

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

59 (26.7.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 59 Mittwoch den 26. July 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Nro. 11772 Die Belehrung über das diätetische und sonstige Verhalten bei der gegenwärtigen großen Hitze betreffend.

Von dem Großherzoglichen hochpreislichen Ministerium des Innern ist unterm 11. d. M. Nro. 8222. über das diätetische und sonstige Verhalten bei der gegenwärtigen großen Hitze folgende, von der Großherzoglichen Sanitätskommission entworfene Belehrung zur Verkündung durch die öffentlichen Blätter, hieher mitgetheilt worden:

Belehrung.

Nach den eingekommenen Sanitätsamtlichen Berichten ist zwar die Krankheitszahl gegenwärtig viel geringer als sonst, zu dieser Jahreszeit, und es herrscht nirgends eine bössartige oder ansteckende Krankheit, weshalb sich das Publikum hierüber vollkommen beruhigen kann. — Da übrigens zu befürchten ist, daß bei längerer Dauer einer ungewöhnlich großen Hitze, wie sie seit ein paar Wochen statt findet, allerdings Krankheiten verschiedener Art als Folge derselben möglicherweise entstehen könnten, so will man hiermit die Mittel wodurch man ihnen vorbeugen kann, zur öffentlichen Kenntniß bringen, und erwartet, daß sich Jedermann so viel immer möglich hiernach benehmen werde; sie bestehen in Folgendem:

- 1) Man genieße leichte Nahrung aus dem Pflanzen- und Thierreich, setze in jeder Hinsicht mäßig, und bediene sich dabei des Beisages von leichten Gewürzen, auf jedenfall vermeide man fette, schwer verdauliche und blähende Nahrung.
- 2) Vollkommen reifes Obst ist der Gesundheit zuträglich, unreifes Obst und besonders auch unreife Kartoffeln sind äußerst schädlich.
- 3) Man trinke nie bei erhittem Körper, sondern bleibe vorerst mehrere Minuten lang ruhig, man vermeide so viel möglich dieses kaltes Wasser, sondern vermische dasselbe mit Wein, mit ein wenig Kirschen- oder Zwetschenwasser, mit Arac oder Rum und Zucker. — Guter Weinessig, Zitronen- oder Pomeranzenaft mit Wasser gemischt, oder Speisen damit bereitet, sind ebenfalls sehr zuträglich, eben so auch saure Milch; mehr schädlich als nützlich ist Frucht- oder anderer künstlich bereiteter Essig.
- 4) Sehr schädlich ist, saures nicht gehörig ausgegohrenes Bier, unschädlich gutes, geistreiches altes Bier, wenn es, besonders bei erhittem Körper, nicht zu kalt getrunken wird.
- 5) Das Baden in Flüssen und Bächen ist zuträglich, nur darf es nicht in der größten Mittagshitze und bei erhittem Körper geschehen.
- 6) Von nachtheiligen Folgen ist die Zugluft und das Schlafen in Zimmern mit offenen Fenstern und Thüren, eben so das Liegen auf dem Bette ohne alle Bedeckung, die Erkältung des Unterleibs und Unterdrückung der Fußschwizze.
- 7) Das Wechseln der vom Schweiße durchnästen Wäsche und Kleidungsstücke ist sehr notwendig, und darf daher so viel möglich, nie unterlassen werden.
- 8) Wer Morgens früh und Abends spät spazieren gehen will, oder sich sonst im Freien aufhalten muß, kleide sich weniger leicht, als den übrigen Theil des Tags, sonst entstehen leicht Erkältungen und daher Krankheiten mancherlei Art.
- 9) Wird jemand von Erbrechen, Durchfall, Kopfweh, Schwindel, Durst, Mattigkeit, mit Frost und Hitze abwechselnd befallen, so suche er so schnellig als möglich ärztliche Hüffe, bis die gemisset werden.

kann, wird ein Thee aus bitteren gewürzhafteu Pflanzen, z. B. Chamillen, Pfeffermünze, Beremuth und dergleichen, auf jeden Fall von einigem Nutzen seyn.

Karlsruhe den 11. Juli 1826.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Indem man diese Belehrung zur allgemeinen Kenntniß bringt, macht man es zugleich sämmtlichen Aemtern, Physikaten und Dekanaten, und den untergebenen Aerzten und Wundärzten, Pfarrern und Ortsvorständen zur besondern Pflicht, bei der nun eintretenden Erndtzeit die Landleute wegen ihres diätetischen Verhaltens hienach zu belehren, dieselben auch an die schon vorgekommene schnelle Todesfälle von Arbeitern auf dem Felde aus Erschöpfung zu erinnern, und als Vorbeugungsmittel besonders ein mehrstündiges Auserüben in der Mittagshöhe an einem schattigen und trockenen Ort, mäßigen Genuß eines mit Weinessig gesäuerten und durch Eingraben möglichst frisch erhaltenen Wassers, Vermeidung einer lang anhaltenden Leere des Magens bei starker Anstrengung zu empfehlen, und besonders auch noch zu jeder Zeit auf Erhaltung der, für die Gesundheit so dringend nöthigen Reinlichkeit am Körper, wie auf den Straßen und in den Häusern vorzüglich hinzuwirken.

Durlach und Offenburg den 18. Juli 1826.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Kirn. Frhr. v. Sensburg.

vd. Rost.

Bekanntmachungen.

Die Conscription pro 1827 betreffend.

Da in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. May 1825 die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1827 mit dem gegenwärtigen Monat beginnen sollen, so werden alle Wadner, welche zwischen dem 1. Jänner, und letzten Dezember d. J. beide einschließlic das 20. Lebensjahr zurücklegen, anmit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihrer Gemeinde, als der Vorbereitungsbehörde, wegen Eintrag in die Aufnahmelisten anzumelden, oder anmelden zu lassen, sofort sich am ersten September d. J. zu Hause einzufinden, um auf Vorladung bei der Lösungs- und Aushebungs-Behörde persönlich erscheinen zu können; oder aber die Erklärung, daß sie einen Mann einstellen wollen, zeitig einzurichten, widrigenfalls sie bei Ermanglung eines notorischen, nach §. 22. des Gesetzes untauschlich machenden Gebrechens, für tauglich angesehen, und, sofern sie das Loos zum Militärdienst bestimmt, gemäß dem §. 53. in dem Gesetz vom 5. October 1820 als ungehorsam behandelt und bestraft werden sollen.

Karlsruhe den 1. Juli 1826.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Berckheim.

vd. Kirn.

Vorstehende Verordnung haben sämmtliche Aemter in den untergebenen Gemeinden zur genauen Nachachtung sogleich öffentlich verkünden zu lassen.

Durlach den 18. Juli 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.
Kirn.

vd. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Mathä Mayer zum Schul- und Meßnerdienst in Seig ist der Schuldienst zu Schönenbach (im Amte Neustadt) mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft als Patron zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Bezirksamt Baben.

(2) zu Sandweiler an den in Gant erkannten Leobegar Peter, auf Mittwoch den 16. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den Handelsmann Samuel Ettlinger, welcher sich für zahlungsunfähig erklärte, und wünschte, sich mit seinen Gläubigern vergleichen zu können, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Büchenau an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Hellriegel, auf Donnerstag den 24. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Karlsdorf an das vergantete Vermögen des Johann Michael Erthal, auf Donnerstag den 31. August d. J. früh acht Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Heidesheim an das vergantete Vermögen des alt Christoph Hartmann, Bauersmann, auf Donnerstag den 7. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Wernhalt an den in Gant erkannten Bürger und Metzgermeister Joseph Wäldele, auf Dienstag den 22. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(1) zu Bühlerthal an die in Gant erkannten Kaver Höltschen Eheleute auf Samstag den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Staub, auf Donnerstag den 21. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Nachlaß des Kaver Kohler, auf Freitag den 11. August d. J. früh 10 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(3) zu Freyburg an die in Gant erkannten Handelsmann Balthasar Schmidtschen Eheleute auf Mittwoch den 16. August d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Stadtamtskanzlei, wobei den sämtlichen Gläubigern übrigens zu ihrer Notiz vorläufig bemerkt wird, daß die vorhandene Actiomasse in ungefähr 400 fl. besteht, die durch die jetzt schon bekannte Schulden wenigstens um das vierfache überwogen wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Langenwinkel an die in Gant er-

kannte Verlassenschaft des Heinrich Gebrhard, auf Montag den 7. August d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Reithenbuch an den Tagelöhner Matha Wafmer, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Dienstag den 8. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten Chirurgen Wilhelm Rutherford, auf Montag den 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Reichenbach, Gemeinde Freiamt, der ledige Schustergesell Gottlieb Steinbrenner, welcher sich vor 15 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 166 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Sulzfeld der seit mehreren Jahren an unbekanntem Orten abwesende Adam Pfeffeler. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Söllingen der Michael Manz, welcher sich schon vor 32 Jahren von Haus entfernt ohne bisher eine Nachricht von sich zu geben, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 147 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Baldkirch.

(3) von Buchholz der ledige Johann Faller, Tischlergesell, welcher sich schon vor 15 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 1500 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Osterburken. [Vorladung.] Der mehrerer Diebstähle beschuldigte vor der Arrestierung entwichene Schaafknecht Joseph Neuf von Rültsheim wird aufgefordert, sich binnen unersrecklichen Frist von 6 Wochen dahier zur Untersuchung zu stellen; widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Osterburken den 15. Juli 1826.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Offenburg.** [Bekanntmachung und Signalement.] Der wohnsinnige unten beschriebene Tischlergeselle Michael End von Ramersweier hat sich von seiner Heimath entfernt, und konnte man von seinem gegenwärtigen Aufenthalt bisher noch nichts erfahren. Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, auf diesen Menschen fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher überliefern zu lassen.

Offenburg den 21. Juli 1826.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 6" groß, hat eine spitze Nase, blaue Augen, braune Haare, schwachen blonden Bart, längliches Gesicht, und braune Farbe, hat gesunde Zähne.

(2) **Wühl.** [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht von gestern auf heute ist dem Küfermeister Koberle von Kappel-Windel mittelst Einbruch nachstehendes Klangeffect diebischer Weise entwendet worden, als: 5 zinnerne Teller, 1 große zinnerne Platte, 1 zinnerne Schüssel mittlerer Größe, welche an der Mündung etwas abgeschmolzen ist. Sämtliches Geschire ist mit I. K. bezeichnet. Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den unrechtmäßigen Besitzer obgedachter Effecten zur öffentlichen Kenntniß. Wühl den 13. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Gengenbach.** [Diebstahl.] Dem Hofbauern Jakob Wüfler von Schwarzenbach, Vogtei Reichenbach, wurden am 13. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr 39 Ellen breiter Zwisch ab der Bleiche entwendet. Die Großherzoglichen Polizeybehörden werden ersucht auf den Verkäufer dieses Zwischs gefällig fahnden, auf Betreten arreiren, und mit letztem anher liefern lassen zu wollen.

Gengenbach am 15. Juli 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] Abgewichenen Dienstag den 18. d. M. angeblich des Mittags zwischen 1 und 2 Uhr wurde in der Wohnung des Gemeindevorrechners Dürr zu Egenstein ein bedeutender Diebstahl verübt; das Entwendete soll bestehen aus:

1) 490 fl. baar Geld, meistens Kronenthaler, kleine Thaler, 24 kr., 12 kr., 6 kr., und 3 kr. Stücken. Unter dieser Summe befanden sich auch 2 Rollen Kronenthaler, jede zu 108 fl. mit der Ueberschrift: Obereinnehmeri Karlsruhe versehen, und mit dem Dienstsiegel dieser Stelle prätschirt.

2) 10 Mannshemder, auf der Brust mit I. D. gezeichnet.

3) 6 Weiberhemder mit E. D. gezeichnet.

4) einem Paar langen baumwollenen Strümpfen ohne Zeichen.

5) einem schwarz seidenen neuen Halstuche.

Sämtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und zum Wiedererfasse des Gestohlenen das Geeignete schleunigst vorzutreiben, und den etwaigen Erfolg gefällig anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 20. Juli 1826.

Großherzogl. Landamt.

(2) **Lörrach.** [Bekanntmachung.] Am 14. dieses wurde ein taubstummer Mensch in Lannenschirch angehalten, und anher geliefert, bei dem sich nichts gefunden hat, was über Namen und Herkunft Aufschluß geben könnte. Man fügt hier unten sein Signalement bei, und ersucht sämtliche Justiz-, Polizey- und Administrativ-Stellen, wenn über Namen oder Herkunft dieses Unglücklichen irgend eine Auskunft gegeben werden kann, solche gefällig anher ertheilen zu wollen.

Lörrach den 16. July 1826.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist ein Mann von ungefähr 35 bis 40 Jahren, 5 Schuh 6 Zoll groß, von schlankem Wuchse, abgemagertem kränklichen Körper. Er hat hellbraune kurzgeschnittene Haare, eine Glaze auf dem Vorderhaupt, nur dünne bedekt, hohe gefurchte Stirne, dünne blonde Augenbraunen, blaue tiefliegende Augen, grade starke Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, von welchen jedoch die Backenzähne fehlen, längliches Kinn und Gesicht, mit emporfallenen Wangen und von bleicher Farbe. Die Gesichtszüge von Roh- und Wildheit entfernt, deuten eher auf inneres Leiden. Der Backenbart fehlt, die Barthaare sind stark, hellbraun.

Kleidung: ein alter runder spitz zugehender Filzhut, mit schwarz seidnem Band und Stahlschnalle, mit ganz schmalen Rande, ein florsteidenes schwarzes abgetragenes Halstuch, ein grau leinenes Kamisol und gleiche stark geflickte Weste, leinene weiße lange Hosen, schwarze Kamaschen und Bandschuhe. Er trägt eine Schelle an einem schwarzen ledernen Riemen bei sich, und kann, wie er durch Zeichen zu verstehen gibt, nur die Anfangsbuchstaben seines Namens schreiben welche K. A. sind.

(Hierbey eine Beplage.)